

**Status: öffentlich**

<b>Beschluss zur Annahme einer Spende</b>	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker	Erstellungsdatum: 12.09.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
05.10.2017	Gemeindevertretung Papendorf		

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Papendorf beschließt, die Geldspende von dem Verein „Feuerwehrfreunde Papendorf e. V.“ in Höhe von 1.050,00 Euro anzunehmen und zum Zwecke der Förderung des Feuerschutzes der Freiwilligen Feuerwehr Papendorf zukommen zu lassen.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

In § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist das Verfahren zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Grundsätzlich darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung einer Spende entscheidet die Gemeindevertretung. Entscheidungen unter 100,00 Euro hat die Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister, bei einer Spende in Höhe von 100,00 – 1.000,00 Euro auf den Hauptausschuss übertragen.

Der Bürgermeister hat das Angebot von dem Verein „Feuerwehrfreunde Papendorf e.V.“ entgegengenommen, der Gemeinde eine Geldspende in Höhe von 1.050,00 Euro zum Zwecke der Förderung des Feuerschutzes der Freiwilligen Feuerwehr Papendorf zukommen zu lassen. Aus diesem Grunde muss die Gemeindevertretung über die Annahme der Spende entscheiden

Die Spende soll für eine Wettkampfbahn Bundeswettbewerb A und B für die Jugendfeuerwehr eingesetzt werden.

**Finanzielle Auswirkungen****(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

(Mehreinnahmen in Höhe von 1.050,00 Euro zu vereinnahmen als Spendenertrag im Produkt 126 00)

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in